



Kreisschule Homberg

Schulordnung Schulhaus Steineggli

Schulordnung der Primar-, Sekundar- und Realschule Beinwil am See

Zweck:

Wer lernt, mit allen Menschen respektvoll umzugehen,
wer darauf achtet, dass sich alle wohl fühlen können,
wer lernt, zu Material, Gebäuden und Umgebung Sorge zu tragen,
wer lernt, sich an Regeln zu halten,

steigert seine Chancen im Leben.

Information:

- Die Schulordnung wird allen Lernenden bei Beginn ihrer Schulzeit an der Kreisschule Homberg abgegeben.
- Mit ihrer Unterschrift bestätigen Erziehungsberechtigte und Lernende, von der Schulordnung Kenntnis genommen zu haben und danach zu handeln.
- Die Klassenlehrpersonen besprechen mit den Lernenden die Schulordnung zu Beginn jedes Schuljahres.

1. Allgemeines Verhalten

- 1.1. Ich benehme mich auf dem Schulweg und während des Schulbetriebs anständig und rücksichtsvoll.
- 1.2. Ich raufe und renne nicht in Schulgebäuden.
- 1.3. Ich spucke nicht und kaue in Schulgebäuden keine Kaugummis.
- 1.4. Abfälle deponiere ich in den dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
- 1.5. Ich befolge die Anweisungen der Lehrpersonen und der Hauswarte.
- 1.6. Ich werfe auf dem Schulareal und in den Gebäuden keine Gegenstände herum. Ich unterlasse das Schneeballwerfen auf dem oberen Pausenplatz Steingegli aus Sicherheitsgründen. Auf dem grossen Rasen und roten Trockenplatz ist es erlaubt. Ich werfe keine Schneebälle gegen unbeteiligte Personen, Gebäude oder Fahrzeuge.
- 1.7. Ich verzichte auf störende Knutscherei auf dem Schulareal.
- 1.8. Ich verzichte auf allzu freizügige Bekleidung.
- 1.9. Ich grenze durch mein Verhalten niemanden aus.
- 1.10. Ich respektiere fremdes Eigentum.
- 1.11. In den **grossen Pausen** halte ich mich auf dem Pausenplatz auf, den ich nicht verlassen darf.
- 1.12. In den **kleinen Pausen** bin ich im eigenen Schulzimmer oder im Gang auf dem eigenen Stockwerk. Beim zweiten Gongzeichen kehre ich sofort in mein Schulzimmer zurück. Bei Schulzimmer- oder Schulhauswechsel nutze ich die kleine Pause für den Weg.

- 1.13. Krankheit/Unfall: In den ersten Lektionen nach der Absenz bringe ich das sauber ausgefüllte Absenzenbüchlein mit. Darin ist die Abwesenheit begründet, und es ist von den Eltern unterschrieben. Es wird zuerst der Klassenlehrperson und dann allen betroffenen Lehrpersonen innerhalb einer Woche zur Unterschrift vorgelegt. Haben alle Lehrkräfte visiert, ist das Absenzenbüchlein erneut der Klassenlehrperson zur Schlusskontrolle vorzuweisen.

Urlaub: Ich beantrage einen Urlaub vorgängig möglichst frühzeitig über die Klassenlehrperson bei der Schulhausleitung/Schulleitung. Urlaubsgesuche für religiöse Feiertage müssen 3 Wochen vor dem betreffenden Ereignis schriftlich eingereicht werden. Für die Absolvierung einer Schnupperlehre kann ich bei der Klassenlehrperson ein separates Antragsformular beziehen.

Ferienverlängerungen werden grundsätzlich nicht bewilligt.

2. Schulweg

- 2.1. Ich halte mich auf dem Schulweg an die Verkehrsregeln.
- 2.2. Wer ausserhalb des Velokreises wohnt, ist berechtigt, für den Schulweg das Fahrrad zu benützen. Die Schulleitung legt den Velokreis fest. Für die Benützung eines Mofas oder Rollers ist ein schriftliches Gesuch an die Schulhausleitung zu richten.
- 2.3. Das Helmtragen ist für Mofa- und Rollerlenker nach dem Gesetz obligatorisch. Für Velofahrer wird es dringend empfohlen.
- 2.4. Die Schule haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen der Lernenden.

3. Schulareal, Mobiliar, Lehrmittel

- 3.1. Ich behandle die Schulanlagen, Einrichtungen, Lehrmittel und Schulmaterialien sorgfältig.
- 3.2. Ich melde verursachte Schäden sofort einer Lehr- oder Hauswartsperson. Ich hafte für die mutwillig oder grobfahrlässig angerichteten Schäden.
- 3.3. Ich transportiere das Schulmaterial in geeigneten Taschen, damit es keinen Schaden nimmt. Beschädigtes oder verlorenes Schulmaterial muss auf eigene Kosten ersetzt werden.
- 3.4. Das Mitführen, Konsumieren und Verbreiten von Tabakwaren, Alkohol und Drogen ist auf dem Schulareal verboten.
- 3.5. Das Mitführen von Waffen und Feuerwerkskörpern ist auf dem Schulweg und dem Schulareal verboten.
- 3.6. Ich benütze keine Mobiltelefone und keine Unterhaltungselektronik in den Schulgebäuden und auf dem Schulareal während der allgemeinen Unterrichtszeit und in den Pausen. Mitgeführte Geräte sind ausgeschaltet und versorgt.
- 3.7. Ich benütze im Schulhaus, auf dem Schulareal und auf dem Schulweg keine rollenden Fortbewegungsmittel.

- 3.8. Ich verlasse das Schulareal während der Pausen nicht. Ausnahmen bewilligt eine Lehrperson.
- 3.9. Ich benütze das Schulareal erst ab 16.30 Uhr für Freizeitaktivitäten. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind allgemein schulfreie Tage und Halbtage.
- 3.10. Ich befolge die notwendigen Einschränkungen und Anordnungen wie zum Beispiel jene mit der Tafel „Spielplatz gesperrt“.
- 3.11. Nicht zum Pausenareal gehören: Kirchstrasse – „Chrosihus“-Parkplatz – Velounterstände – Tschueplistrasse
- 3.12. Ich darf während der Schulzeit das Schulareal im Steineggi nicht mit Fahrzeugen befahren.

Januar 2012